



**Bekanntmachung  
über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses  
der Wahl  des Marktgemeinderates  der Ersten Bürgermeisterin oder des Ersten  
Bürgermeisters am 8. März 2026**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

- des Marktgemeinderates       der Ersten Bürgermeisterin oder des Ersten  
Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Manching unter [www.manching.de](http://www.manching.de)
- durch Anschlag am Rathaus des Markt Manching, Ingolstädter Str.2, 85077  
Manching

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt des Anschlags am Rathaus des Markt Manching, Ingolstädter Str.2,  
85077 Manching

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das Gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.  
Hier ist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung für den Beginn der Wochenfrist entscheidend.

19.02.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Maximilian Göbel".

Maximilian Göbel  
Wahlleiter

Aushang Bekanntmachung am Rathaus: 19.02.2026  
Veröffentlichung auf [www.manching.de](http://www.manching.de): 19.02.2026